

CHANCENUNGLEICHHEIT

TROTZ UN – BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

INKLUSIONSGESETZ

Die UN – Konvention fordert die
gleichberechtigte

Teilhabe aller Menschen am
gesellschaftlichen Leben.

Inklusion ist ein Menschenrecht!

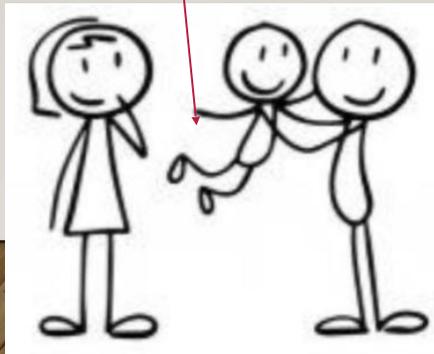
Stellen Sie sich vor, Sie leben in einer Gegend in Oberbayern, die aufgeteilt ist in Stadt und Landkreis.

Sie erhalten eine Diagnose für Ihr Kind. Wir gehen in diesem Beispiel davon aus, ihr Kind erhält die Diagnose ASS (Autismus-Spektrum-Störung).

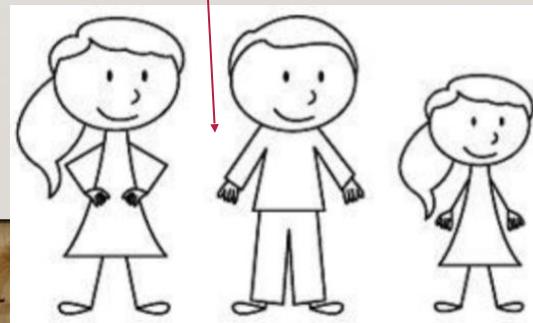
Sie versuchen nun, Ihrem Kind Hilfe und Therapien zukommen zu lassen. Wir gehen in unserem Beispiel davon aus, Sie möchten eine Individualbegleitung um Ihrem Kind den Schul oder – Kindergartenbesuch zu ermöglichen.

Nun ist der Träger, der für die Hilfeleistung zuständig ist, in erster Linie einmal abhängig von Ihrem Wohnort.

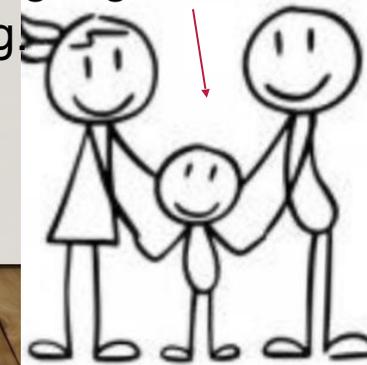
Sie leben im **Stadtgebiet**. Nun ist das **Stadtjugendamt** für die Bewilligung Ihres Hilfeantrags zuständig.



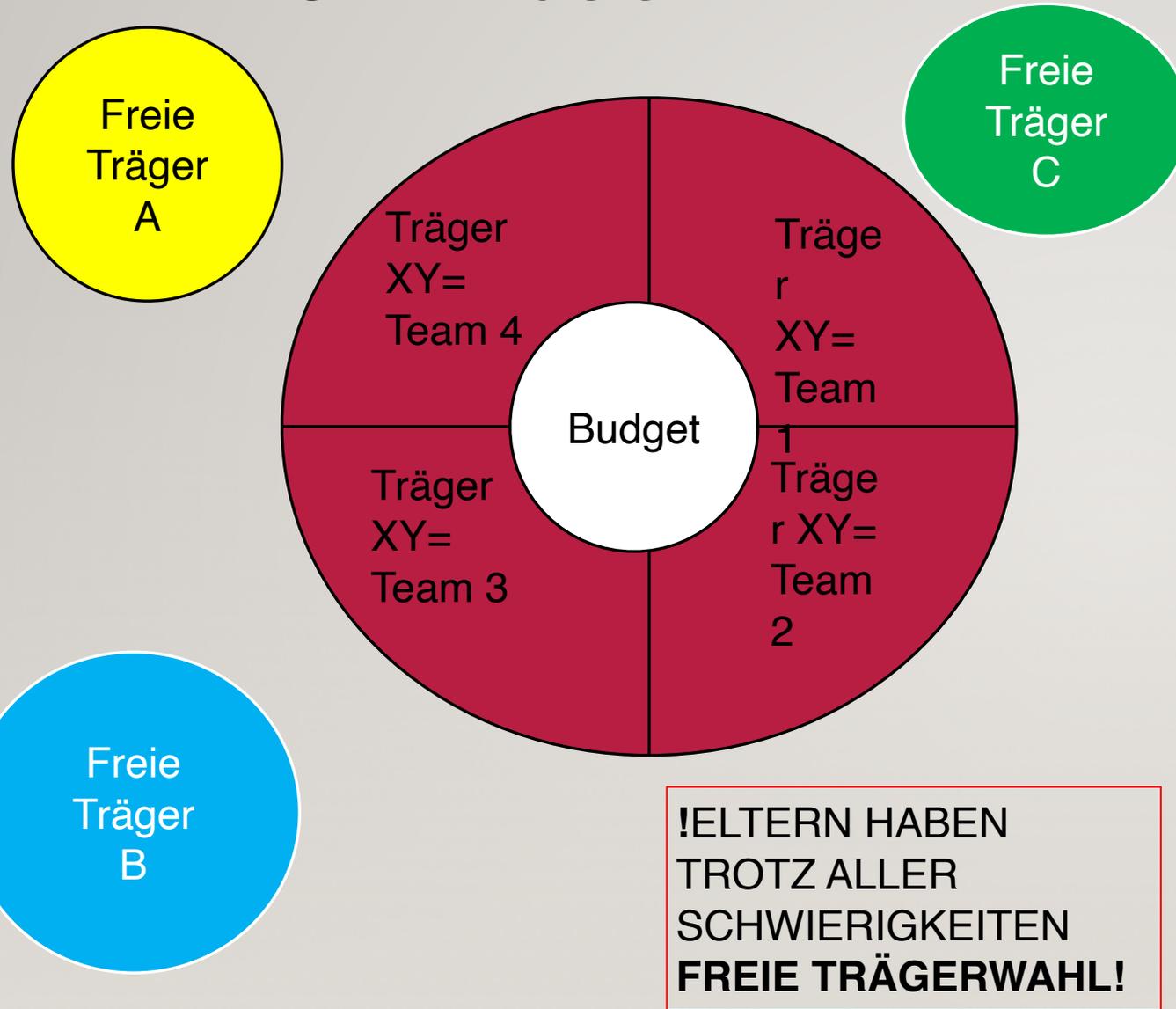
Sie leben im **Landkreisgebiet**. Nun ist das **Jugendamt des Landkreises** für die Bewilligung zuständig.



Sie leben in Stadt oder Landkreis. Ihr Kind hat die Diagnose ASS und noch eine weitere Behinderung (Mehrfachbehinderung) erhalten und/oder hat einen IQ unter 70. Nun ist der **Bezirk Oberbayern** für die Bewilligung Ihres Antrags zuständig.



STADTJUGENDAMT



Das ganze Stadtgebiet wird in z.B. vier Bereiche eingeteilt. Die jeweiligen Stadtbereiche bekommen einen eigenen Träger XY. Das Stadtjugendamt arbeitet in erster Linie mit diesen Trägern zusammen. Das Jahresbudget und die damit verbundenen Ausgaben werden primär mit diesen 4 Trägern kalkuliert.

Problem: Etwaige andere freie Träger, welche die gleichen Hilfsmaßnahmen anbieten können und eventuell sogar kostengünstiger wären, werden ungern mit in den Kreis geholt und Eltern, welche sich explizit für einen anderen Träger entscheiden, müssen damit rechnen, dass bewilligte Stunden relativ schnell gekürzt werden sollen. Ein ständiger Kampf um rechtmäßig zustehenden Bedarf beginnt und muss mühsam von den Eltern allein geführt werden. Ohne freien Zugang zu rechtlicher Hilfe bzw. Unterstützung einer darauf spezialisierten Einrichtung oder Verein.

VORGEHENSWEISE

WENN SIE GLÜCK HABEN:

...stellen Sie beim Stadtjugendamt einen Antrag.

Ein im Bereich ASS fundierter Sozialpädagoge besucht Sie und Ihr Kind. Hält Rücksprache mit Schule/Kindergarten und liest die fachärztliche Stellungnahme. Er bespricht mit Team 1 vom Träger XY und gibt seinen Bericht weiter an die Wirtschaftliche Hilfe des Stadtjugendamtes.

Diese entscheidet anhand des Bedarfs in Relation zum Budget ob die Hilfeleistung bewilligt wird.

Sie haben Glück! Ihr Antrag wird bewilligt.

WENN SIE ZU DEN WENIGER GLÜCKLICHEN GEHÖREN:

...wird Ihnen ein Sozialpädagoge ohne jegliche Erfahrung im ASS Bereich an die Seite gestellt.

Das Team 1 von Träger XY erkennt fachärztliche Gutachten sowie den geforderten Betreuungsumfang und Bedarf nicht an.

Es gibt zu viele neue Fälle und Anträge. Das Budget ist bereits an Team 1-4 verplant. Für freie Träger fehlt Geld.

Die Wirtschaftliche Hilfe im Jugendamt lehnt Ihren Antrag ohne detaillierte Begründung einfach ab.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, denn der Kampf beginnt

Die **Eltern** müssen nun **ohne fundierte fachliche Hilfe** Widerspruch einlegen und neben der Erziehung und Pflege ihres Kindes zum Rechtsbeistand werden. Das kostet viele Nerven, unermesslich an Zeit und für das Kind bedeutet es **Stillstand in der Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben!

JUGENDAMT DES LANDRATSAMTES



Eltern, Träger der für die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen zuständig ist und das Jugendamt des Landratsamtes arbeiten zusammen. Die Diagnose und ein fachärztliches Gutachten liegen vor. Die Eltern stellen einen Antrag. Schule oder Kindergarten schreiben einen Bericht in welchem der Bedarf deutlich gemacht wird. Ein Sozialpädagoge tritt mit Eltern und Einrichtung in Kontakt und befürwortet entweder oder spricht sich gegen die Maßnahmen aus.

Unterschied zur Vorgehensweise des Stadtjugendamtes:

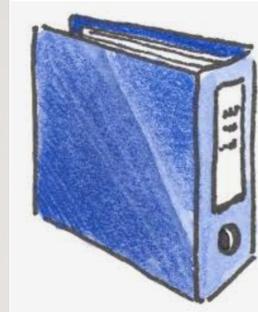
Eltern kommen nicht in den Erklärzwang bzw. in die Bringschuld. Der Sozialpädagoge bzw. das Landratsamtjugendamt müssen den Einspruch bzw. Die Ablehnung begründen.

Sind die Eltern mit der Entscheidung unzufrieden, legen Sie einen Widerspruch ein.

Problem: Der Widerspruch geht zur Prüfung ans Bayerische Landesministerium. **Dieser Vorgang kann viele Wochen, im schlimmsten Fall Monate dauern.** Das kostet viele Nerven und bedeutet für das Kind **Stillstand in der Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben.

BEZIRK OBERBAYERN

BERICHT DER EINRICHTUNG MIT FÖRDERSCHWERPUNKTEN UND BENÖTIGTEN MAßNAHMEN



ANTRAG DER ELTERN MIT DIAGNOSE UND FACHÄRZTLICHEN GUTACHTEN

Der **Bezirk Oberbayern** überprüft und bewertet den Hilfebedarf mit Hilfe eines **Sachbearbeiters** nach reiner **Aktenlage**. Die Akte enthält Bericht der Einrichtung und fachärztliche Gutachten. Dieser Sachbearbeiter ist in der Regel kein Sozialpädagoge oder hat spezifische Erfahrung im Umgang oder Einschätzung von Menschen mit ASS und deren Problemen.

Entscheidet der Sachbearbeiter gegen die beantragten Hilfeleistungen, legen die Eltern Widerspruch ein.

Der Widerspruch wird erneut von einem außenstehenden Sachbearbeiter überprüft.

PROBLEM: Die Überprüfung ist sehr zeitaufwendig, kostet Nerven bei den Eltern und bedeutet für das Kind **Stillstand in der Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben.

WAS HABEN ALLE DREI GEMEINSAM:

Bei Antragsprüfungen wird **KEINE** auf ASS spezialisierte Person zur Entscheidungsfindung und Kooperation im Zusammenhang mit dieser hinzugezogen.

Keiner dieser drei Ämter ist bislang gesetzlich dazu verpflichtet, seine Mitarbeiter an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen zum Thema ASS teilnehmen lassen zu müssen. Sich weiter zu informieren und sich Wissen im Umgang mit Problemen autistischer Menschen anzueignen ist bislang nur freiwillig.

Das gesetzlich vorgeschriebene **RECHT AUF INKLUSION** wird von Autismus Laien bewertet. Das kann definitiv nicht zielführend sein.

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Von E.B.: Gebeutelte Mama eines Autisten im Willkür-Dschungel der
Behörden...